

Amtsblatt der Stadt **Lauscha**
Nr.: 2 | Freitag, 19. März 2021 | 32. Jahrgang



LAUSCHAER ZEITUNG

Frohe Ostern



Ein frohes und erholsames Osterfest wünscht allen
Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Lauscha
Norbert Zitzmann, Bürgermeister

Amtlicher Teil

Grußwort

Pünktlich zum Osterfest erhalten Sie eine neue Ausgabe der Lauschaer Zeitung. Ich möchte es deshalb nicht versäumen, auch in diesem Jahr allen Lesern meine besten Wünsche zum Feste zu übermitteln.

Das Osterfest ist für Christen ebenso wie für Nicht-Christen mit der Freude auf den Frühling, auf Licht und Wärme und in diesem Jahr besonders auf persönliche Nähe verbunden. Die pandemiebedingten Einschränkungen der vergangenen Monate haben vielen Menschen wie eine lange Buß- oder Fastenzeit erlebt. Inzwischen ist die Hoffnung gewachsen, dass der Frühling die lange erwartete Morgenröte birgt.

Die Christen feiern Ostern als das Fest der Auferstehung. Jesus hat den Tod besiegt. Dieses starke Bild kann auch Ihnen Kraft geben, die dunklen Tage zu überstehen. Denn am Ende erwartet uns das Licht.

Leider kann noch niemand sagen, wann das genau sein wird. Bekannt ist aber längst, was bis dahin zu tun ist. Beispielsweise: gegenseitige Hilfe und Beistand, Rücksicht nehmen, Infektionsschutzregeln einhalten und Impfangebote wahrnehmen!

Ihr Bürgermeister
Norbert Zitzmann

Beschlüsse öffentlich Kulturausschuss

01.03.2021

Durch Rechtsvorschrift angeordnete öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachungen der Stadt Lauscha werden gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) zusätzlich im Internet auf der Internetseite der Stadt Lauscha unter

www.lauscha.de

zugänglich gemacht.

Der Kulturausschuss der Stadt Lauscha hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.03.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.: 07/14/21

Bestätigung der Niederschrift vom 01.02.2021

Der Kulturausschuss des Stadtrates der Stadt Lauscha bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 01.02.2021.

Beschluss Nr.: 07/15/21

Festveranstaltung zum Jubiläum 30 Jahre Kugelmarkt
Die Stadtverwaltung der Stadt Lauscha wird beauftragt, eine Festveranstaltung anlässlich des Jubiläums „30 Jahre Kugelmarkt“ als öffentliche Veranstaltung zu organisieren. Im Kern soll es dabei um folgende Punkte gehen:

- Ehrung langjährig engagierter Akteure
- Rückblick auf die Geschichte, Ausblick in die Zukunft
- Tanz mit lokaler Band im Nachgang zum offiziellen Teil

Vertreter aus Politik und Wirtschaft sowie Vertreter der Medien sind persönlich einzuladen. Den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Lauscha ist die Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

Sollte die Pandemielage die Durchführung der Veranstaltung im Jahr 2021 kurzfristig unmöglich machen, ist sie entsprechend zu verlegen.

Die Stadtverwaltung wird darüber hinaus beauftragt, sich mit dem Lauschaer Tourismus Stammtisch e.V. bezüglich der Erstellung von Jubiläums-DVDs oder -heften abzustimmen.

Beschluss Nr.: 07/16/21

Händlermarketing

Die folgenden Maßnahmen zum Händlermarketing bzw. zu Händlerakquise für den Kugelmarkt werden durch den Ausschuss für Kultur, Sport, Tourismus und Gewerbeförderung der Stadt Lauscha beschlossen und sind ab sofort durch die Stadtverwaltung umzusetzen.

1. Ausschreibung von Standplätzen über Online-Portale
2. Rundschreiben an die Glasbläser- und Glasgestalter aus Lauscha und Umgebung
3. Online-Recherche und aktive Ansprache potentiell geeigneter Händler
4. Ansprache der Gemeinden der Region, des Landratsamtes und der Partnerstädte bezüglich einer Kooperation
5. Ansprache von Vereinen und Unternehmen bezüglich einer Kooperation
6. Besuch von Fachmessen

Über den Erfolg der Maßnahmen ist dem Ausschuss für Kultur, Sport, Tourismus und Gewerbeförderung bis zum 31.05.2021 Bericht zu erstatten.

Beschluss Nr.: 07/17/21

Erste Schritte zur Neukonzeption des Kugelmarktes

Die folgenden Maßnahmen werden als erste Schritte zur Erneuerung des Lauschaer Kugelmarktes beschlossen und sind durch die Stadtverwaltung ab sofort umzusetzen:

1. Gestaltung der Glasmeile:
 - Absprache mit Besitzern und Abschluss entsprechender Nutzungsvereinbarungen und Betriebskonzepte
 - Absprache mit geschichtskundigen Bürgern und Vereinen bezüglich der inhaltlichen Gestaltung
 - Beauftragung eines externen Anbieters mit der Umsetzung der historischen Fenster, sowie der historischen Aufsteller
 - Akquise von Sponsoren
2. Definition besonderer Abschnitte des Kugelmarktes:
 - Handwerkermarkt – Wilder-Mann-Platz
 - kulinarischer Bereich mit Aufenthaltsplätzen und kleiner Bühne – Bereich um Hüttenplatz
3. Anpassung der Öffnungszeiten:
 - Markt an beiden Samstagen und Sonntagen von 10 bis 18 Uhr
 - Kulinarische Stände (insbesondere kulinarischer Bereich Hüttenplatz) an beiden Samstagen von 10 bis 21 Uhr
 - DJ auf der Bühne am Hüttenplatz an beiden Samstagen von 17 bis 21 Uhr

- Kulinarischer Bereich Hüttenplatz am Freitag vor dem ersten Marktwochenende von 18 bis 24 Uhr geöffnet, Eröffnungsveranstaltung mit DJ/Band
4. Weihnachtliche Innenstadtbeleuchtung:
 - Beauftragung eines externen Anbieters mit Gestaltung und Umsetzung der im Haushalt festgeschriebenen Maßnahme „Beleuchtung Kulturhaus“ und „Beleuchtung Stadtverwaltung“
 - Absprache mit dem Förderverein der denkmalgeschützten Jugendstilkirche zu Lauscha e.V. bezüglich der Neugestaltung der Kirchenbeleuchtung
 - Anschaffung weiterer Sterne für Straßenbeleuchtung
 - Prüfen der Möglichkeiten der Überspannung der Ortsdurchfahrt mit Lichterketten in Absprache mit den Anwohnern
 5. Erweiterung Rahmenprogramm:
 - Koordination von Vereinsangeboten (Stadtführung, Winterwanderung, Vorträge, etc.)
 - Musik auf dem Hüttenplatz an den Samstagabenden
 - Konzert Kirche in Absprache mit der Kirchengemeinde/dem Förderverein
 - Abendveranstaltung Kulturhaus (z.B. Kabarett, Vortrag etc.) in Absprache mit involvierten Vereinen
 - Drehorgel-Weihnachtsmann
 - Weihnachtsmann-Sprechstunde für Kinder
 - Wettbewerb für geschmückte/beleuchtete Häuser im Stadtgebiet
 - Wettbewerb Schneefiguren
 - Stadtkapelle
 - Events mit der Glasprinzessin
 6. Verbesserung der Infrastruktur:
 - Schaffung von Aufenthaltsplätzen (z.B. Feuerschalen oder Heizpilzen mit Stehtischen)
 7. Corporate Design:
 - Beauftragung einer Agentur mit Design Logo, Schriften, Druckerzeugnissen
 - Unterseite Kugelmarkt auf neuer Stadt-Website
5. Rahmenprogramm – 6.160 € (Stadtkapelle, Catering, Süßes, GEMA, Drehorgel - Weihnachtsmann, Veranstaltungen Kulturhaus/Kirche) – aus HHST Kugelmarkt Verwaltungshaushalt
 6. Verbesserung der Infrastruktur – 3.800 € aus HHST Investitionen Kugelmarkt Vermögenshaushalt
 7. Corporate Design – 4.500 € aus HHST Kugelmarkt Verwaltungshaushalt

Die Ausgaben für die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen belaufen sich auf insgesamt 60.000 Euro in der HHST „Investitionen Kugelmarkt“ im Vermögenshaushalt, 25.310 Euro in der HHST „Kugelmarkt“ im Verwaltungshaushalt, sowie 5.000 Euro in der HHST „Weihnachtliche Beleuchtung Kulturhaus“ im Vermögenshaushalt und 5.000 Euro in der HHST „Weihnachtliche Beleuchtung Stadtverwaltung“ im Vermögenshaushalt. Die Finanzierung der beschriebenen Maßnahmen ist damit aus den im Haushalt für diese Zwecke eingestellten Mitteln möglich.

Beschluss Nr.: 07/18/21

Richtlinie zur Vergabe von Vereinsfördermitteln

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Tourismus und Gewerbebeförderung beschließt die „Richtlinie zur Vergabe von Vereinsfördermitteln durch den Ausschuss für Kultur, Sport, Tourismus und Gewerbebeförderung der Stadt Lauscha“:

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Tourismus und Gewerbebeförderung entscheidet über die Vergabe der im Haushaltsplan der Stadt Lauscha vorgesehenen Mittel zur Vereinsförderung. Bei der Entscheidung zur Vergabe dieser Fördermittel ist diese Richtlinie anzuwenden.

1. Die Mittel zur Vereinsförderung können auf Antrag eines Vereins der Stadt Lauscha projektbezogen vergeben werden. Dies erfolgt auf Beschluss des Ausschusses für Kultur, Sport, Tourismus und Gewerbebeförderung.
2. Zur Beantragung ist das vorgesehene Antragsformular vollständig ausgefüllt an die Stadtverwaltung zu übermitteln. Neben allgemeinen Daten zum beantragenden Verein ist die Angabe des Namens und der Beschreibung des Projektes, der Gesamtkosten, ggf. weiterer Finanzierungsquellen sowie der Höhe der beantragten Förderung notwendig.
3. Die Projekte, für die die Fördermittel beantragt werden, werden hinsichtlich der folgenden Kriterien bewertet und in einer Rangfolge aufgelistet:
 - innovativer Charakter
 - ortstypischer/regionaler Charakter
 - Einbeziehung verschiedener Generationen
 - überregionale Strahlkraft
 - finanzielle Situation
4. Im Rahmen der Verleihung des Ehrenmärbels kann der Preisträger ein Vereinsprojekt auswählen, für das der entsprechende Verein eine einmalige Zuwendung in Höhe von 500 Euro erhalten soll. Formal ist diese Zuwendung durch den Ausschuss für Kultur, Sport, Tourismus und Gewerbebeförderung zu beschließen.
5. Über die Fördermittelanträge wird einmal halbjährlich entschieden. Die Fristen für die Beantragung sind:
 - der 30.11. für das erste Halbjahr
 - der 31.05. für das zweite Halbjahr

Die entsprechenden Aufträge sind zeitnah auszuschreiben und zu vergeben. Über den Fortschritt der beschriebenen Maßnahmen ist der Ausschuss für Kultur, Sport, Tourismus und Gewerbebeförderung regelmäßig zu unterrichten.

Die Finanzierung der beschriebenen Maßnahmen stellt sich wie folgt dar:

1. Gestaltung Glasmeile – 49.500 € aus HHST Investitionen Kugelmarkt Vermögenshaushalt
2. Definition besonderer Abschnitt – keine Kosten
3. Anpassung der Öffnungszeiten – 2.000 € (DJ/Band) aus HHST Kugelmarkt Verwaltungshaushalt
4. Weihnachtliche Innenstadtbeleuchtung – 10.000 € (Straßenbeleuchtung) aus HHST „Weihnachtliche Beleuchtung Kulturhaus“ und „Weihnachtliche Beleuchtung Stadtverwaltung/Anschaffung Sterne“; 6.700 € (Kirche, Rest Straßenbeleuchtung) aus HHST Investitionen Kugelmarkt Vermögenshaushalt; 12.650 € (Baum, Stromkosten, Anschluss, Verbrauch, Stromkästen) aus HHST Kugelmarkt Verwaltungshaushalt

6. Im Nachgang zum Projekt ist eine kurze schriftliche Auswertung durch den Verein an den Ausschuss für Kultur, Sport, Tourismus und Gewerbeförderung zu übermitteln.
7. Abweichend von dem beschriebenen Verfahren können Mittel der Vereinsförderung aus besonderen Gründen – zum Beispiel Jubiläen oder außergewöhnliche Leistungen – auf Vorschlag des Bürgermeisters oder eines Mitgliedes im Ausschuss für Kultur, Sport, Tourismus und Gewerbeförderung vergeben werden. Hierzu ist ebenfalls ein Beschluss durch den zuständigen Ausschuss nötig.
8. Diese Richtlinie tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Die Anlagen liegen 2 Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes in der Stadt Lauscha, Rathaus, Bahnhofstr. 12, zu den bekannten Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus.

BEKANNTMACHUNG

Allgemeinverfügung für die Stadt Lauscha

Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2021

1. Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2021 wurden bisher durch den Stadtrat nicht geändert, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2021 verzichtet wird. Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag des Finanzamtes) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes -GrStG- vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29. Oktober 1997 (BGBl. I S. 2590), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt (Messbetrag des Finanzamtes x Hebesatz Grundsteuer B 426 % bzw. Grundsteuer A 324 %). Die Steuern sind an den, in den Bescheiden genannten Fälligkeitstagen auf das Konto der Stadtverwaltung zu überweisen oder in der Kasse einzuzahlen. Soweit eine Einzugsermächtigung erteilt wurde, werden die Beträge zu den Fälligkeitsterminen eingezogen.
2. Die Festsetzung der Grundsteuern nach Nr. 1 gilt ebenso für die Veranlagung der Grundsteuer für Mietwohngrundstücke und Einfamilienhäuser nach der Ersatzbemessungsgrundlage (m² Wohn- und Nutzfläche) gemäß § 42 GrStG (das heißt, es wurde bisher kein Einheitswert durch das Finanzamt festgestellt). Hat sich an diesen Grundstück jedoch seit der letzten Grundsteueranmeldung die Bemessungsgrundlage (Wohnfläche, Ausstattungsgrad wie Art der Heizung, Bad etc., Stellplätze für PKW in einer Garage) geändert, ist der Eigentümer oder Verwalter verpflichtet, umgehend eine neue Steueranmeldung abzugeben (§ 44 GrStG). Anmeldeformulare sind in der Stadtverwaltung Lauscha Zi. 5 erhältlich.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die durch diese Allgemeinverfügung bewirkte Grundsteuerfestsetzung für das Kalenderjahr 2027 kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Lauscha, Bahnhofstr. 12 in 98724 Lauscha einzulegen.

Hinweis:

Ein Widerspruch hat keine Auswirkungen auf die fristgerechte Zahlung der fälligen Steuerbeträge (§ 80 Abs. 2 Ziffer 1 Verwaltungsgerichtsordnung).

Lauscha, den 02.03.2021

Zitzmann
Bürgermeister



BEKANNTMACHUNG

Allgemeinverfügung für die Stadt Lauscha

Festsetzung der Hundesteuer für das Jahr 2021

Für alle Hundesteuerpflichtigen, bei denen sich die Bemessungsgrundlagen für die Hundesteuerfestsetzung seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt veranlagten Höhe gemäß § 5 der Hundesteuersatzung der Stadt Lauscha in der Fassung vom 02.10.1995 zuletzt geändert am 01.01.2017 festgesetzt.

Die Steuern sind an den, in den Bescheiden genannten Fälligkeitstagen, auf das Konto der Stadtverwaltung zu überweisen oder in der Kasse einzuzahlen. Soweit eine Einzugsermächtigung erteilt wurde, werden die Beträge zu den Fälligkeitsterminen eingezogen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die durch diese Allgemeinverfügung bewirkte Hundesteuerfestsetzung für das Kalenderjahr 2021 kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Lauscha, Bahnhofstr. 12 in 98724 Lauscha einzulegen.

Hinweis:

Ein Widerspruch hat keine Auswirkungen auf die fristgerechte Zahlung der fälligen Steuerbeträge (§ 80 Abs. 2 Ziffer 1 Verwaltungsgerichtsordnung).

Lauscha, den 02.03.2021

Zitzmann
Bürgermeister



Rückblick auf das I. Quartal 2021



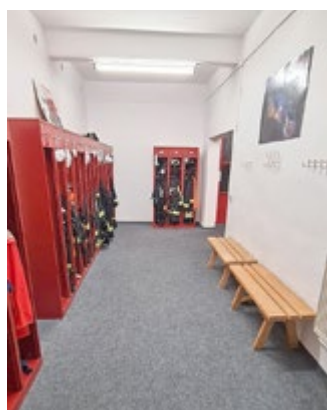
Die Hundekotbehälter auf dem Dammweg Lauscha wurden erneuert.



Für die Stadtmitte, Hüttenplatz Lauscha wurde ein neuer Hundekotbehälter angeschafft.



Eine neue Parkanweisung für den ehemaligen Buswendeparkplatz, Köppleinstraße Lauscha wurde angebracht.



Der Umkleidebereich der Feuerwehr Lauscha wurde saniert.

Nichtamtlicher Teil

Informationen

Die nächste Ausgabe der Lauschaer Zeitung

erscheint am Freitag, dem 16.04.2021

Redaktionsschluss

ist Dienstag, der 06.04.2021



Impressum

Lauschaer Zeitung

Herausgeber: Stadt Lauscha;

Anschrift: Stadtverwaltung Lauscha, Bahnhofstr. 12, 98724 Lauscha

Druck, Gesamtherstellung und verantwortlich für Anzeigenannahme:

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,

98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Für Verträge mit der Fa. LINUS WITTICH Medien KG gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Joachim Rebhan, erreichbar unter Tel.: 0172 / 7930303, E-Mail: look.wum@t-online.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich verantwortlich.
2. Für alle anderen Veröffentlichungen im amtlichen bzw. nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.

3. Verantwortlich für den öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

Zuschriften an die Redaktion der Stadtverwaltung Lauscha können nur veröffentlicht werden, wenn sie den Namen und die vollständige Adresse enthalten.

Dies trifft auch auf Mails zu. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzung vor.

Bezugsmöglichkeiten / Bezugsbedingungen:

Ein gesicherter Bezug des Amtsblattes ist nur im Abonnement möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten laufend und einzeln zu erhalten.

Zu abonnieren und zu bestellen ist das Amtsblatt bei der Stadtverwaltung Lauscha

Bahnhofstr. 12, 98724 Lauscha

Tel.: 036702 2900, Fax: 036702 29023

Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei im Stadtgebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenfreie Verteilung des Amtsblattes im Stadtgebiet lediglich eine Serviceleistung der Stadt darstellt. Ein Anspruch, das Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.